



Allgemeine Bestimmungen

Die Bundessiegerzuchtschau 2021 muss derzeit unter den geltenden Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geplant werden. Demzufolge sind von Ihnen eine Reihe von Vorgaben und geänderten Abläufen zu beachten, die Sie im Folgenden finden.

Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung wird der SV-Vorstand Anfang Juni nach Meldeschluss treffen anhand der dann vorliegenden Meldezahlen und der Einschätzung der Infektionslage der Corona-Pandemie. Selbstverständlich kann nach einer positiven Entscheidung des SV-Vorstandes immer noch eine Absage seitens der Behörden aufgrund der Infektionslage drohen.

Meldung der Hunde

Die Meldung der Hunde ist nur in dem Zeitraum vom 6. April 2021 bis 28. Juni 2021 ausschließlich online möglich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldegebühr beträgt
65 € pro Hund
20 € pro Hund in der HGH-Klasse
40 € pro Zuchtgruppe.

Meldeschluss ist der **28. Juni 2021**.

Achtung: Die Meldegebühr beinhaltet keine Eintrittskarte und berechtigt ausschließlich zum Zutritt während der Vorführung des Hundes im Innenraum des Stadions und im Ring der Standmusterung auf dem Zeppelfeld für den jeweiligen Hundeführer!

Nach Abschluss der Meldung Ihres Hundes werden Sie in unseren externen Ticketshop weitergeleitet. Während des Meldezeitraumes stehen Parkplätze und Eintrittskarten nur für Aussteller zu Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie pro gemeldetem Hund 1 Parkplatz buchen können, bitte buchen Sie unmittelbar nach der Meldung Ihres/r Hundes/Hunde, damit es nicht zu Engpässen kommt.

Gleichzeitig können Sie bereits eine limitierte Anzahl an Tribünenplätzen erwerben. Alle weiteren Informationen zum Buchen finden Sie direkt im Ticketshop.

Aufgrund der hohen Kosten für Desinfektionsmaßnahmen auf den Tribünen stehen in diesem Jahr nur 3-Tages-Tickets zur Verfügung. Die von Ihnen gebuchten Plätze sind reservierte Sitzplätze, die ausschließlich Ihnen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Durch die begrenzte Anzahl an Sitzplätzen aufgrund der geltenden Abstandsregeln ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, vergünstigte Eintrittskarten für Jugendliche, Kinder und schwerbehinderte Personen herauszugeben.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, auf der Veranstaltung Ersatztickets auszustellen. Bewahren Sie deshalb Ihre Tickets sorgfältig auf!

Die Meldung eines Hundes verpflichtet in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes. Wenn ein Hund aus irgendeinem Grunde nicht ausgestellt werden kann, wird das Meldegeld nicht zurückerstattet.

Eine Kopie des Heimtierausweises des Hundes muss bei der Meldung mit hochgeladen werden.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den SV oder im Falle eines behördlichen Verbotes für diese Veranstaltung wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Die Eingangsbestätigung Ihrer Meldung wird per E-Mail versandt. Die Katalognummern werden in diesem Jahr nach dem Zeitplan für die Standmusterung vergeben. Sie erhalten nach Abschluss der Startzeiten-Buchung Ihre Katalognummer zugeteilt und die offizielle Bestätigung Ihrer Meldung. Die Katalognummern werden in Startzeit-Reihenfolge Standmusterung vergeben.

Achtung: Für den Start auf der Veranstaltung ist die Eintragung in den Zeitplan bis spätestens 30. Juli 2021 (12:00 Uhr) zwingend erforderlich! Eine Eintragung zu einem späteren Termin oder auf der Veranstaltung selbst ist nicht möglich

Sofern die Meldung Ihres Hundes unklar ist, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung. Wir bitten Sie dringend, die zu klärenden Punkte so schnell wie möglich zu beantworten. Eine Möglichkeit, Unklarheiten direkt auf der Veranstaltung zu klären, besteht nicht, da es keine Meldestelle auf der Veranstaltung geben wird. **Der späteste Zeitpunkt für die Klärung ist der 30. August 2021.**

Die Mitarbeiter der HG stehen Ihnen von Beginn des Meldezeitraumes bis zur Veranstaltung selbst jederzeit zur Verfügung! Bitte nutzen Sie hierfür bevorzugt die E-Mail-Adresse bszmeldewesen@schaeferhunde.de

Zulassungsbestimmungen

Zugelassen sind nur im Zuchtbuch des SV oder in einem anderen vom SV anerkannten Zuchtbuch bzw. Anhangregister eingetragene Deutsche Schäferhunde der Varietäten Stockhaar und Langstockhaar, die mindestens 12 Monate alt und gegen Tollwut schutzgeimpft sind. Ausgeschlossen sind kranke oder krankheitsverdächtige Hunde. Staupe- und hautkranke Hunde werden unnachsichtig abgewiesen. Hunde, die nicht zur Schau gemeldet sind, dürfen in keinem Fall in das Schaugelände mitgenommen werden.

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Hund keine Berührung mit anderen Hunden bekommt. Für evtl. Schäden, die ein Hund verursacht, auch bei evtl. Diebstahl eines Hundes, schließt der Veranstalter jegliche Haftungsverpflichtung aus.

Klasseneinteilung

(je für Rüden und Hündinnen Stockhaar und Langstockhaar)

Gebrauchshundklasse:

Hunde, die am Stichtag **03.09.2021** mindestens 2 Jahre alt sind, mit Ausbildungskennzeichen.

Neu:

Eine vorausgegangene Zuchtbewertung „Vorzüglich“ oder „Sehr gut“ auf einer LG-Zucht- oder Bundessiegerzuchtschau muss nicht nachgewiesen werden.

Für **ausländische Hunde** muss für die Zulassung zur Gebrauchshundklasse nachgewiesen werden, dass sie eine Prüfung nach internationaler Prüfungsordnung bestanden haben, sofern die betreffenden Hunde nicht ein Ausbildungskennzeichen nach der VDH-, WUSV-Prüfungsordnung oder einer vom SV anerkannten Prüfungsordnung führen.

Hunde der Gebrauchshundklassen müssen sich nach der Standmusterung einer TSB-Überprüfung unterziehen. Hunde, die die Bewertung „vorhanden“ erhalten, werden als geschlossener Block an den Schluss der V-Bewertung gestellt. Hunde, die die Bewertung „nicht genügend“ erhalten, können nur die Bewertung „Sehr Gut“ erhalten. Hunde, die nicht ablassen (gilt bereits bei einer Übung) erhalten keine TSB-Bewertung und können am weiteren Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.

Junghundklasse:

Hunde, die bis zum Stichtag **03.09.2021** noch nicht 24 Monate und mindestens 18 Monate alt sind.

Jugendklasse:

Hunde, die bis zum Stichtag **03.09.2021** noch nicht 18 Monate und mindestens 12 Monate alt sind.

Für beide Klassen ist **keine** vorausgegangene SG-Bewertung erforderlich.

Für den **Siebertitel** und die **V-Ausleseklasse** kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP2

führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen IGP3 führen.

"V" in der Gebrauchshundklasse können nur Hunde erhalten mit einem HD- sowie ED-Befund „normal“, „fast normal“ oder „noch zugelassen“, die, wenn über 3 1/2 Jahre alt, angekört sind. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die im Ausland stehen.

Herdengebrauchshundklassen:

Hunde der HGH-Gebrauchshundklassen müssen das Ausbildungskennzeichen HGH, erworben bei einem SV-anerkannten HGH-Richter, nachweisen.

Hunde der HGH-Jugend- und Junghundklassen können auch ohne Ausbildungskennzeichen ausgestellt werden, wenn der Eigentümer als Schäfer oder Schafhalter die Mitgliedschaft in seinem zuständigen Schafzuchtverband nachweisen kann. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung auszuweisen, die jährlich neu zu bestätigen ist.

Den Mitgliedern und Ausstellern wird empfohlen, falls sie Hunde melden, die erst kurzfristig zur Körung gebracht wurden bzw. ein Ausbildungskennzeichen erworben haben, eine beglaubigte Ablichtung der Unterlagen (Ahnentafel, Bewertungsheft, Bewertungsausweis, Körbestätigung) bei der Meldung mit hochzuladen.

Bei Meldungen aus dem Ausland mit der Meldung bitten wir Sie, eine vom Zuchtwart bestätigte Ablichtung der Ahnentafel mit hochzuladen, auf der der Eigentumswechsel lückenlos eingetragen ist.

Buchung der Startzeiten

Bei einer Entscheidung des SV-Vorstandes für die Durchführung der Veranstaltung erhalten Sie Anfang Juni einen Link für die Buchung der Startzeiten. Die Eintragung in den Zeitplan für die Standmusterung und für den Schutzdienst ist kostenlos und kann ausschließlich **online** erfolgen. Eine Eintragung muss spätestens bis zum **30. Juli 2021 (12:00 Uhr)** erfolgen.

Achtung: Für den Start auf der Veranstaltung ist die Eintragung in den Zeitplan zwingend erforderlich!

Eine Eintragung zu einem späteren Termin oder auf der Veranstaltung selbst ist nicht möglich.

Bei der Buchung der Startzeiten muss der jeweilige Hundeführer sowie der Anrufer bei der Gangwerksprobe aus Gründen der Nachverfolgbarkeit bei einem Infektionsgeschehen auf der Veranstaltung angegeben werden.

Die Standmusterung kann am Donnerstag oder am Freitag durchgeführt werden. Der Schutzdienst ist nur am Freitag möglich. Die genauen Zeiten werden abhängig von der Meldezahl im Juni festgelegt.

Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung die Tickets für die Hundeführer für die einzelnen Zutrittszonen (Standmusterung, Gangwerksprobe, Schutzdienst). Das entsprechende Ticket ist unbedingt vom Hundeführer mitzuführen. Ein Zutritt in die entsprechenden Zonen ist ausschließlich über Abscannen des Tickets durch das Sicherheitspersonal möglich.

Die Tickets berechtigen ausschließlich für den Zugang zur Vorführung des Hundes. Weitere Bereiche sind nicht eingeschlossen. Für die Zuschauerbereiche muss eine Eintrittskarte erworben werden.

Ablauf der Veranstaltung

Infektionsschutzmaßnahmen

Während der Veranstaltung sind die Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)** von allen Ausstellern und Besuchern strikt einzuhalten.

Aus heutiger Sicht bedeutet dies:

- Zwischen allen beteiligten Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen alle beteiligten Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung (bevorzugt FFP2-Maske) tragen.
- Während der Zuchtschau erfolgt kein Körperkontakt zwischen den beteiligten Personen.
- Im Cateringbereich sind die Vorgaben für gastronomische Einrichtungen nach der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten, insbesondere ist in den Innenräumen auf allen Wegen, z. B. Toiletten, Buffetausgabestationen, Verlassen des Tisches etc., Mundschutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu halten. Die Nachverfolgbarkeit der anwesenden Gäste wird über eine Kontakt-/Gäste-Registrierung durchgeführt.

Wir bitten Sie deshalb um Mitführung geeigneter Mund-Nasen-Bedeckungen, bevorzugt FFP2-Masken, während der ganzen Veranstaltung.

Je nach Verlauf der Pandemie können durch den Veranstalter und/oder aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen weitere Maßnahmen erforderlich sein und verfügt werden, wie z. B. der Nachweis eines negativen Corona-Tests oder andere. Darüber werden wir rechtzeitig informieren.

Anmeldung zur Veranstaltung - Standmusterung

Entsprechend Ihrer gebuchten Zeit können Sie sich bei Ankunft im Veranstaltungsgelände direkt zur Standmusterung begeben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Meldebestätigung dabeihaben!

Achtung: Wir bitten Sie dringend, sich rechtzeitig gemäß der von Ihnen gebuchten Startzeit am entsprechenden Ring zur Standmusterung einzufinden. Nur zu diesem Zeitpunkt ist die Standmusterung Ihres Hundes möglich! Eine spätere Standmusterung ist ausgeschlossen!

Nur gegen Vorlage der Meldebestätigung können Sie sich nun direkt zur Veranstaltung anmelden und erhalten Ihre Startwesten für Standmusterung, Gangwerksprobe sowie bei Gebrauchshundklassen für die TSB-Überprüfung. Die Startwesten müssen nach Veranstaltung nicht abgegeben werden, Sie können diese behalten.

Aussteller in den Gebrauchshundklassen erhalten bei der Standmusterung eine Karte für die Vorführung des Hundes zur TSB-Überprüfung. Auf der Karte wird vermerkt, dass der Hund standgemustert ist. Diese Karte muss der Hundeführer bei der TSB-Überprüfung dem amtierenden Richter aushändigen.

Zurückziehungen

Sollte ein Hund, nachdem er der standgemustert wurde, erkranken, muss dieser dem Vertrauens-tierarzt, der sich im Schaugelände aufhält, vorgestellt werden.

Zurückziehungen können nur noch dann erlaubt werden, wenn

- a) ein Attest des verpflichteten Vertrauens-tierarztes auf der Veranstaltung vorgelegt wird
- b) oder Sie den Hund offiziell abgemeldet haben. Das entsprechende Abmeldeformular können Sie in diesem Jahr direkt online anfordern und bezahlen. Der Link zum Online-Verfahren werden wir Ihnen noch rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung stellen.

Das Attest bzw. das Abmeldeformular muss dem amtierenden Richter vor der Gangwerksprobe vorgelegt werden.

Von dem Zeitpunkt an, ab dem der Hund im Ring gemäß der Aufrufliste eingereicht ist, ist das Zurückziehen nur noch bei Verletzung oder Erkrankung des Hundes durch Vorlage eines tierärztlichen Attestes des auf der Veranstaltung eingesetzten Tierarztes möglich. In allen anderen Fällen, bei denen Hunde unentschuldigt zurückgezogen werden, wird ein Verbandsverbot von sechs Monaten verhängt und die Bewertung "ungenügend" vergeben. Mit der Note „ungenügend“ ist eine Nachkommeneintragungssperre verbunden, die mit der Vergabe der Bewertung in Kraft tritt.

Gangwerksprobe

Aufgrund der geltenden Infektionsschutzauflagen ist es in diesem Jahr nicht möglich, während der Gangwerksprobe im Stadion einen Hundeführerwechsel vorzunehmen. Aus diesem Grund wird die Freifolge im Rahmen der Standmusterung stattfinden.

Die Gangwerksprobe aller Klassen findet im Hauptstadion statt. Nach Abschluss aller Standmusterungen wird die Ringeinteilung für den jeweiligen Tag am Abend zuvor online bekanntgegeben. Bitte beachten Sie die Veröffentlichung auf unserer Homepage, damit Sie rechtzeitig beim Start Ihres Ringes vor Ort sind.

Auf der Ringtafel wird der jeweils vorzuführen Ring in Aufrufreihenfolge bekanntgegeben.

Die Aufstellung erfolgt durch die Richterassistenten Ihrer Klasse vor dem Einlauf ins Stadion. Dort finden Sie nummerierte Plätze, denen Sie zugewiesen werden. Bitte helfen Sie mit, dass die Abstandsregeln hier konsequent eingehalten werden.

Es wird sportliches Vorführen verlangt. Anreizen und Aufmuntern der Hunde ist untersagt. In extremen Fällen muss der Hundeführer mit Hund disqualifiziert werden.

Da die Bewertungsreihenfolge innerhalb jeder einzelnen Klasse nach Beendigung des Richtens festgelegt werden muss, darf kein Hundeführer den Ring verlassen, bevor er nicht vom Ringhelfer erfasst ist.

Nachstehende Regelungen sind von den Anrufern zu beachten:

Die Anrufer können, sofern sie behördlich zugelassen werden, nur auf zugewiesenen festen Plätzen auf einem hierfür eingerichteten Tribünenabschnitt sitzen und dürfen diese Plätze auch nicht verlassen. Ein freies Bewegen auf der Tribüne ist nicht möglich und muss bei Zuwiderhandlungen vom Sicherheitspersonal unterbunden werden. Die Bereiche für Anrufer sind videoüberwacht. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen diese Regelung für die zuwiderhandelnde Person den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben. In diesem Falle kann auch kein Ersatz-Anrufer eingesetzt werden.

Als Erkennung bzw. auch als Kontrolle trägt der Anrufer die bei der Standmusterung ausgegebene Anrufer-Startweste mit derselben Katalognummer, die auch der Hundeführer des Hundes im Ring trägt.

Es ist nicht erlaubt, zum Locken der Hunde folgende Mittel einzusetzen:

Bälle, die die Größe eines Tennisballs überschreiten, Bälle allgemein an Schnüren, die länger als 40 cm sind, Nebelhörner, Sprachrohre, Peitschen, Schutzärmel bzw. Schutzarmüberzüge, Beißwürste, die länger als 25 cm und die Breite/Dicke von 7 cm überschreiten, akustische Hilfsmittel, die durch Druckluft, Gas oder elektrisch verstärkt werden. Diese Regelung gilt für den gesamten abgesperrten Bereich.

Bei Zuwiderhandlung muss der Hund disqualifiziert werden.

Jeder Aussteller erhält nach Beendigung des jeweiligen Ringes eine Ehrengabe. Die Siegerehrung der erstplatzierten Hunde erfolgt gemäß Zeitplan direkt nach Beendigung des Richtens des besten Ringes.

Alle Klassenergebnisse finden Sie nach Ende der Veranstaltung auf unserer Homepage.

TSB-Überprüfung

Pro Hund kommt ein Helfer zum Einsatz. Die Helfer im Schutzdienst der Bundessiegerzuchtschau für Rüden und Hündinnen werden erst unmittelbar vor der TSB-Überprüfung ausgelost.

Hunde der Gebrauchshundklassen sind nach der Standmusterung einer TSB-Überprüfung zu unterziehen. Die Hunde sind angeleint zum Vorführplatz zu bringen. Die Ahnentafel ist mitzuführen. Den Weisungen der Ordner und der amtierenden Richter ist unbedingt Folge zu leisten. Das Zurückziehen eines Hundes kann nur wie unter „Zurückziehungen“ beschrieben erfolgen.

Achtung: Wir bitten Sie dringend, sich rechtzeitig gemäß der von Ihnen gebuchten Startzeit am entsprechenden Eingang zur TSB-Überprüfung einzufinden. Nur zu diesem Zeitpunkt ist die TSB-Überprüfung Ihres Hundes möglich! Eine spätere TSB-Überprüfung ist ausgeschlossen! Sollte es zu Zeitverschiebungen kommen, werden diese auf der Homepage des SV aktuell gemeldet.

Die Reihenfolge in den 10er-Gruppen für die TSB-Überprüfung erfolgt nach Katalognummer, wobei eine Abgleichung zwischen stockhaarigen und langstockhaarigen Hunden erfolgt. Die Reihenfolge ist zwingend einzuhalten. Ein Nachholen der TSB-Überprüfung zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich.

Die Hundeführer erhalten bei der Standmusterung eine Karte, auf der der amtierende Richter die absolvierte Standmusterung vermerkt. Diese Karte muss der Hundeführer dem Richter der TSB-Überprüfung vorlegen.

Wir möchten alle Aussteller darauf hinweisen, dass die Verwendung von Hilfsmitteln, die dem Hund Schmerzen verursachen, zur **Disqualifikation** des Teilnehmers und des Hundes führen.

Ablauf der TSB-Überprüfung

Die TSB-Überprüfung ist nach der Körordnung abzuleisten.

1. Teil der TSB-Überprüfung – der Überfall

Der Hundeführer verlässt den Warteraum, meldet sich in der Einlassschleuse an und steht am Wartepunkt.

Er geht auf Anweisung der Ringordner zur Anmeldung zum Richter.

Nach der Anmeldung beim amtierenden Richter begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund an den Ausgangspunkt am Anfang der Schnur (Pkt.1). Nach der Grundstellung wird der Hund ca. 15 Schritte angeleint geführt. Nach einer erneuten Grundstellung (Pkt. 2) wird der Hund ca. 30 Schritte abgeleint geführt.

Achtung!

Der Hund muss bei der Freifolge zum Überfall (ab Pkt. 2) Führigkeit zeigen. Zeigt der Hund keine Führigkeit, erhält der HF die Richterweisung, den Übungsteil zu wiederholen. Eine Wiederholung kann nur zweimal erfolgen. (Die Bewertung in so einem Fall ist Disqualifikation wegen mangelnder Führigkeit)

Der Überfall auf den Hund/Hundeführer erfolgt durch die Anweisung des amtierenden Richters, wobei der Hund und der Hundeführer sich noch ca. 7 Meter vor dem Versteck befinden. Der Überfall hat geradlinig auf den Hund /Hundeführer zu erfolgen. Der Hund erhält nach dem sicheren Anbeißen zwei gleichmäßige Stockschläge, nach ca. 4 Schritten den Ersten und nach weiteren 4 Schritten den Zweiten - mit dem dafür vorgesehenen Softstock. Eine Einstellung der Bedrängungsphase des Hundes darf in jedem Fall nur durch Anweisung des amtierenden Richters geschehen. Der Helfer hat den Anweisungen des amtierenden Richters unbedingt Folge zu leisten.

Der Hund hat drangvoll mit festem ruhigem Griff den Angriff abzuwehren.

Bewertungen:

- Nach Einstellen des Angriffes hat der Hund selbständig abzulassen.
- Der Hundeführer kann das erste Hörzeichen "Aus" in angemessener Zeit selbständig geben.

- Lässt der Hund nach dem ersten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Anweisung durch den Körmeister für evtl. 2 weitere Hörzeichen zum Ablassen.
- Beim Geben des Hörzeichens "Aus" hat der Hundeführer ruhig zu stehen, ohne auf den Hund einzuwirken.
- Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als Hörzeichen zum Ablassen gewertet.
- Wenn der Hund beim Abholen durch den Hundeführer selbständig ablässt, kann dieses auch noch als Ablassen gewertet werden. Der Hundeführer muss jedoch mindestens 5 Schritte vom Hund entfernt sein.
- Lässt der Hund beim Überfall und bei der Abwehr des Angriffes mit Lauerstellung selbständig oder auf Hörzeichen ab, so erhält er den Zusatz "lässt ab".
- Erfolgt dieses nicht, auch nur in einem Fall, erhält er den Vermerk "lässt nicht ab".
- Der Körmeister befindet sich während der gesamten TSB-Überprüfung in der Nähe des Hundeführers und beobachtet das Verhalten von Hund und Hundeführer bis zum Abschluss des Abholens intensiv.
- Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn der Hund an anderen Körperteilen als dem dafür vorgesehenen Schutzarm beißt. Ein einmaliges Nachstoßen genügt für eine Disqualifikation.

2. Teil der TSB-Überprüfung - Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung.

Der Helfer, der den Überfall durchgeführt hat, geht danach ins Versteck. Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund zum Wartepunkt für die Überprüfung eines Angriffes mit Abwehr aus der Lauerstellung. Auf Anweisung des Richters nimmt der Hundeführer am Wartepunkt die Grundstellung ein und leint seinen Hund ab. Die Leine ist umzuhängen oder einzustecken. Der Helfer verlässt das untere Versteck auf Anweisung des Richters und überquert in einer Entfernung von 70 bis 80 Schritten vom Hund/Hundeführer entfernt in normaler Gangart den Platz. Der Hundeführer fordert den Helfer durch Anrufen auf, stehen zu bleiben.

Danach wechselt der Helfer die Laufrichtung in Richtung Hund/ Hundeführer. Der amtierende Richter gibt nun die Anweisung den Hund einzusetzen.

Hat der Hund gefasst, stellt der Helfer das Bedrängen ohne dabei Stockschläge zu vergeben auf Anweisung des amtierenden Richters ein.

Der Hund hat drangvoll mit festem ruhigem Griff den Angriff abzuwehren.

Die Bewertungen erfolgen analog zum ersten Teil Verteidigungsübungen.

- Nach Einstellen des Angriffes hat der Hund selbständig abzulassen.
- Der Hundeführer kann das erste Hörzeichen "Aus" in angemessener Zeit selbständig geben.
- Lässt der Hund nach dem ersten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Anweisung durch den Körmeister für evtl. 2 weitere Hörzeichen zum Ablassen.
- Beim Geben des Hörzeichens "Aus" hat der Hundeführer ruhig zu stehen, ohne auf den Hund einzuwirken.
- Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als Hörzeichen zum Ablassen gewertet.
- Wenn der Hund beim Abholen durch den Hundeführer selbständig ablässt, kann dieses auch noch als Ablassen gewertet werden. Der Hundeführer muss jedoch mindestens 5 Schritte vom Hund entfernt sein.
- Lässt der Hund beim Überfall und bei der Abwehr des Angriffes mit Lauerstellung selbständig oder auf Hörzeichen ab, so erhält er den Zusatz "lässt ab".
- Erfolgt dieses nicht, auch nur in einem Fall, erhält er den Vermerk "lässt nicht ab".
- Der Körmeister befindet sich während der gesamten TSB-Überprüfung in der Nähe des Hundeführers und beobachtet das Verhalten von Hund und Hundeführer bis zum Abschluss des Abholens intensiv.

- Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn der Hund an anderen Körperteilen als dem dafür vorgesehenen Schutzarm beißt. Ein einmaliges Nachstoßen genügt für eine Disqualifikation.

Im Anschluss erfolgt die Identitätskontrolle.

Die Identitätskontrolle wird im Anschluss an die TSB-Überprüfung durchgeführt. Der Hundeführer geht von der Platzmitte zur Auslassschleuse. Dort wird durch einen Richter/ehemaligen Richter die Kontrolle der Tätowiernummer/Chipnummer vorgenommen. In Abhängigkeit zu den Infektionsschutz-Auflagen zum Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgt die Kontrolle kontaktlos unter Einhaltung des Mindestabstandes. Das Lesegerät liegt auf einem Tisch. Der Hundeführer nimmt das Lesegerät und liest den Chip ab. Anschließend legt er das Lesegerät zurück und der Richter liest die angezeigte Nummer ab. Das Lesegerät wird vor und nach dem Gebrauch desinfiziert.

Der Helfer, der den Angriff mit Lauerstellung durchgeführt hat, geht in das Versteck zum Überfall. Das Ergebnis der TSB-Überprüfung wird über Mikrofon bekanntgegeben.

In der Zuchtschauordnung sind unter 5.4. Durchführungsbestimmungen zur Bundessiegerzuchtschau erwähnt, die in diesen Zulassungsbestimmungen beschrieben sind:

Hunde, die die Bewertung „vorhanden“ erhalten, werden als geschlossener Block an den Schluss der V-Bewertung gestellt. Hunde, die die Bewertung „nicht genügend“ erhalten, können nur die Bewertung „Sehr Gut“ erhalten. Hunde, die nicht ablassen (gilt bereits bei einer Übung) erhalten keine TSB-Bewertung und können am weiteren Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.

Das Gesamtergebnis der TSB-Überprüfung wird in den Bewertungsstufen "ausgeprägt", "vorhanden" und "nicht genügend" vergeben.

Ausgeprägt: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Zufassen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Stockschlägen, dichtes und aufmerksames Beobachten in den Bewachungsphasen.

Vorhanden: Einschränkungen z. B. in der Selbstsicherheit, Zielstrebigkeit, im Griff- und Stockverhalten sowie in den Bewachungsphasen.

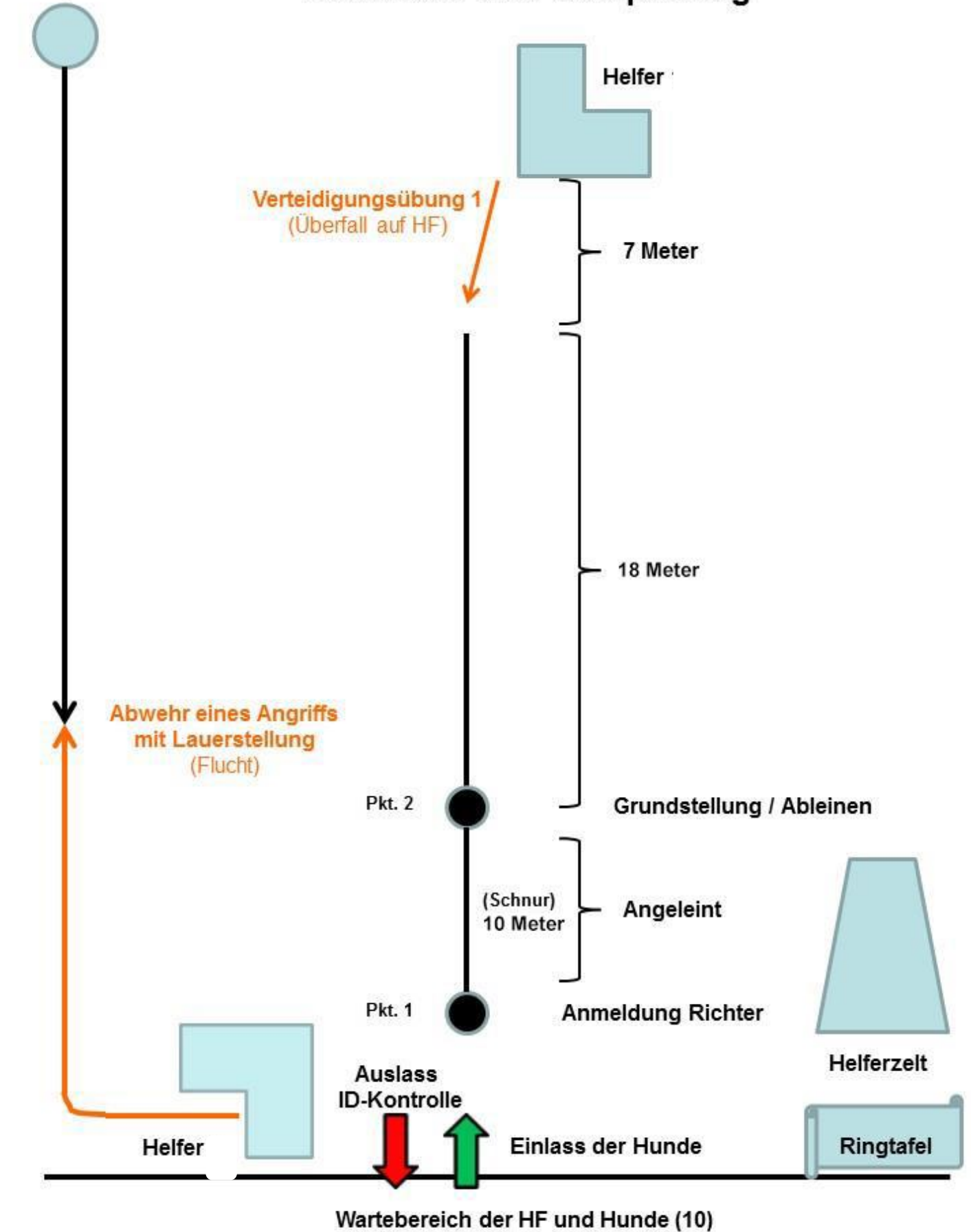
Nicht genügend: Fehlende Selbstsicherheit, starke Einschränkungen in Bezug auf Belastbarkeit und Desinteresse am Helfer.

Der Aufbau im vorgesehenen Gelände.

Vor dem Gelände befindet sich ein Wartebereich für jeweils 10 Hunde. Im Bereich der Einlassschleuse ist ein Wartepunkt für den Hundeführer markiert. Rechts neben der Einlassschleuse ist eine Ringtafel mit dem Zeitplan aufgestellt. Rechts unten befindet sich das Helferzelt, direkt unterhalb des 1. Versteckes. Auf der rechten Seite des Geländes ist ein Versteck aufgestellt. Die Anmeldung beim amtierenden Richter erfolgt am Anfang einer ca. 15 Schritt langen Schnur. Die Position zum Ableinen ist ca. 30 Schritt vor dem Versteck markiert. Oben in der Platzmitte ist der Wartepunkt für die Lauerstellung des Hundeführers markiert.

Wartepunkt HF/Hund

Ablauf der TSB-Überprüfung



Nachkommengruppen-Wettbewerb

Ob und in welcher Form ein Nachkommengruppen-Wettbewerb stattfinden kann, wird der SV-Vorstand nach Meldeschluss anhand der Meldezahlen festlegen. Das Spektrum der Möglichkeiten für den Nachkommengruppen-Wettbewerb erstreckt sich von einer kompletten Absage über eine Beschränkung der maximalen Vorfürzahl innerhalb der Gruppen bis hin zu einer Durchführung in der gewohnten Form.

Wir werden Sie Anfang Juli darüber informieren, ob und in welcher Form ein Nachkommengruppen-Wettbewerb weiter geplant wird.

Sollte ein Nachkommen-Wettbewerb stattfinden können, gelten nachstehende Zulassungsregelungen:

Die Zulassung zum Nachkommengruppen-Wettbewerb **setzt eine Mindestanzahl von 15 gemeldeten Nachkommen, bei reinen Nachkommengruppen Langstockhaar eine Mindestanzahl von 5 gemeldeten Nachkommen voraus**. Zur Vorführung einer Nachkommengruppe auf der Veranstaltung muss die **geforderte Mindestanzahl** anwesend sein. Es dürfen in den Nachkommengruppen nur Nachkommen aus Würfen vorgeführt werden, bei denen der jeweilige Deckakt nach Vollendung des zweiten Lebensjahres des Vaterrüden stattgefunden hat. Um besondere Beachtung bitten wir alle ausländischen Teilnehmer, in deren Ländern andere Zucht Voraussetzungen das Alter betreffend gelten.

Aussteller, deren Hund in der Nachkommengruppe vorzuführen ist, sind verpflichtet, sich zur weiteren Einweisung zu dem festgesetzten Termin mit ihrem Hund und der angelegten Startweste auf dem für die Aufstellung der Nachkommengruppen vorgesehenen Platz einzufinden. Sollte sich ergeben, dass in der für den Hund zutreffenden Gruppe weniger als die geforderte Mindestanzahl an Hunden vorhanden ist, um die Gruppe vorzuführen, ist dies dem Beauftragten zu melden.

Hunde, die nicht standgemustert sind, dürfen nicht zur Nachkommengruppe vorgeführt werden. Hunde, die in den Samstagsringen zur Gangwerksprobe eingeteilt sind, können nur in der Nachkommengruppe starten, wenn sie zur Gangwerksprobe vorgeführt wurden.

Wichtig!

- Der genaue Zeitplan für die Vorführung der Nachkommengruppen wird rechtzeitig vor der Veranstaltung veröffentlicht.
- Die **Katalogreihenfolge** ist zwingend einzuhalten.
- Die Nachkommenkarte ist bei der Standmusterung und bei der Gangwerksprobe am Samstag dem Richter zur Unterschrift vorzulegen. (Die Unterschrift ist der Nachweis, dass der Hund zur Standmusterung und zur Gangwerksprobe vorgestellt wurde)
- Die unterschriebene Nachkommenkarte ist am Einlass zum Nachkommengruppenwettbewerb abzugeben. **Ohne die unterschriebene NK-Karte kann der Hund im Nachkommengruppenwettbewerb nicht vorgeführt werden.**

Zuchtgruppen

Züchter, die eine Zuchtgruppe gemeldet haben, können diese am Freitag beurteilen lassen. Hierfür steht ein speziell beauftragter Richter zur Verfügung. Eine Zuchtgruppe bei der Bundessiegerzuchtschau besteht aus mindestens vier, höchstens fünf **stockhaarigen** Tieren eines Zwingers. **Eine Zuchtgruppe mit langstockhaarigen Tieren besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Tieren eines Zwingers**. Dem Züchter ist jedoch freigestellt, mehrere Zuchtgruppen gegebenenfalls zu stellen. Alle Tiere der Zuchtgruppe müssen als geschlossene Gruppe dem amtierenden Richter vorgestellt werden. **Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Hund, der zur Standmusterung seiner Klasse vorgeführt wird, dem Züchter für den Zuchtgruppenwettbewerb zur Verfügung zu stellen. Folgt ein Aussteller einem solchen Verlangen eines Züchters nicht, so kann der Hund am weiteren Einzelwettbewerb nicht teilnehmen bzw. eine bereits vergebene Bewertung ist in die Bewertung „ungenügend“ umzuwandeln.**

Alle Zuchtgruppen werden am Freitag beurteilt und am Sonntag nach Beendigung des Richtens der Gebrauchshundklasse Hündinnen zu Ende gerichtet. Sollte ein in der Zuchtgruppe am Freitag vorgestellter Hund bis zur Endbeurteilung erkranken, so steht es dem Züchter frei, am weiteren Wettbewerb teilzunehmen oder aber die Zuchtgruppe zurückzuziehen.

Wichtige Informationen

Der Präsident oder eine, von diesem beauftragte Person, ist ermächtigt, stichprobenartige Messungen der Größe der Hunde vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass seitens der Herren Richter der SV-Bundessiegerzuchtschau bei den teilnehmenden Hunden, insbesondere bei den ersten 30 Platzierten, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist, dass diese in der laufenden Saison mindestens drei Mal unter verschiedenen Richtern ausgestellt waren. **Sollte dies aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein, wird dies entsprechend berücksichtigt.**

Für eine Platzierung des Hundes unter die ersten 30 jeder Klasse (Stockhaar) sowie die ersten 10 jeder Klasse (Langstockhaar) ist erforderlich, dass

- a) **Neu:** der Hund aus Körzucht stammt (die bisherige Forderung der Kör- und Leistungszucht gilt nur für die VA-Gruppe)
- b) über einen Gelenkbefund der Hüfte und der Ellenbogen von normal oder fast normal verfügt. Hunde in der Jugendklasse, die am Stichtag 03.09.2021 noch nicht 14 Monate alt sind und bei denen ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliegt, sind hiervon ausgenommen
- c) beide Elterntiere des Hundes über einen Gelenkbefund der Hüfte und der Ellenbogen von normal, fast normal oder noch zugelassen verfügen.
- d) Hunde, die unter die ersten 30 bei den Stockhaarklassen und unter die ersten fünf bei den Langstockhaarklassen platziert werden, dürfen ein Höchstmaß von 65 plus 1 cm bei Rüden und 60 plus 1 cm bei Hündinnen nicht überschreiten.
- e) der Hund aus einem Deckakt stammt, bei dem der Vater das zweite Lebensjahr vollendet hat, bzw. die Mutter älter als 20 Monate war.

Identitätsröntgen

- a) Die jeweils 10 erstplatzierten Hunde der Bundessiegerzuchtschau bzw. alle mit VA bewerteten Hunde der Stockhaarklassen und die jeweils 3 erstplatzierten Hunde bzw. alle mit VA bewerteten Hunde der Langstockhaarklassen müssen bis zum 31.10. des Veranstaltungsjahres einem Identitätsröntgen (Hüfte und Ellenbogen) in einer Universitätsklinik in Deutschland unterzogen werden. Dabei ist eine Blutprobe zu entnehmen. Ausgenommen hiervon sind die HGH-Klassen. Das Identitätsröntgen muss nicht unter Narkose erfolgen.
- b) Das Identitätsröntgen kann ersetzt werden durch das Verfahren nach Ziffer 3.3.2 Abs. 1 und 2 der Zuchtordnung, wenn dieses in Deutschland durchgeführt wurde. Hunde, die das Qualitätsröntgen in Deutschland bereits absolviert haben, sind vom Identitätsröntgen befreit.
- c) Für Hunde, die zum Zeitpunkt der Bundessiegerzuchtschau noch nicht über einen Erstbefund verfügen, muss sowohl der Erstbefund erstellt werden als auch im 2. Schritt das Verfahren nach a) und b) durchgeführt werden.
- d) Die Bewertung der Hunde wird erst wirksam, wenn durch einen Vergleich mit den Erstaufnahmen vom Gutachter des SV festgestellt wurde, dass die Identität des Hundes gewährleistet ist.

Es ist amtierenden Richtern der SV-Bundessiegerzuchtschau nicht gestattet, auf LG-Zuchtschauen und dieser SV-Bundessiegerzuchtschau Hunde zu richten, die sich in den letzten 12 Monaten in ihrem Eigentum, Miteigentum oder Besitz befunden haben (maßgebend ist das Meldedatum des Eigentumswechsels), und die sie gezüchtet haben, sowie die im Eigentum, Miteigentum oder Besitz von nahen Angehörigen (1. und 2. Grades) stehen. Nahen Angehörigen stehen Lebensgemeinschaften, Eigentümergeinschaften und Hausgemeinschaften gleich.

Meldestelle online

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird in diesem Jahr auf eine Meldestelle vor Ort verzichtet. Die Mitarbeiter*innen der Hauptgeschäftsstelle stehen Ihnen während der Veranstaltung jedoch online oder telefonisch zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen bevorzugt per E-Mail an bszmeldewesen@schaeferhunde.de, Sie erhalten umgehend Antwort.

Wir richten auch eine telefonische Hotline ein, an die Sie sich jederzeit wenden können.

Allgemeine Hinweise zum Ablauf der Veranstaltung

Wir sind auf dem Ausstellungsgelände Gast und wollen bemüht sein, den besten Eindruck zu hinterlassen. Wir bitten deshalb dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände sauber gehalten wird. Für die Abfallablage stehen zahlreiche Container im Gelände bereit. Die Hunde sind sicher unter Aufsicht unterzubringen bzw. mit der Anlegekette mit Wirbel anzulegen. Der Hundeführer ist für evtl. Schäden, die sein Hund verursacht, verantwortlich. Es sollte auch beim abgelegten Hund immer eine verantwortliche Person in der Nähe sein, damit der Hund nicht sich selbst überlassen ist. Tränkplätze sind vorhanden. Es empfiehlt sich eine Wasserschüssel mitzubringen. Wir müssen darauf hinweisen, dass auf die tierschutzgerechte Haltung der Hunde während der Veranstaltungstage größter Wert gelegt wird.

Die Hunde dürfen keinesfalls bei Sonnenschein in geschlossenen Fahrzeugen untergebracht sein. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt und Beanstandungen geahndet.

Die Infektionsschutz- und Verkehrsrechtlichen Anordnungen der zuständigen Behörde sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausstellungsverbot für diese Veranstaltung. Der SV behält sich vor, ggf. ein vereinsinternes Ordnungsverfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung einzuleiten. Sollte dem Verein durch die Nichtbeachtung der Anordnung ein Schaden entstehen, wird er beim Verursacher Regress nehmen.

Fundhunde

Fundhunde können direkt beim Tierarzt abgegeben werden. Nach Überprüfung der Chipnummer wird der Fundhund im Stadion ausgerufen. Der Fundhund verbleibt so lange beim Tierarzt in der Hundebox, bis dieser vom Eigentümer abgeholt wird. Vom Eigentümer ist ein Nachweis über das Eigentum bzw. die Identität des Hundes vorzulegen.

Amtstierärztliche Auflagen

Es dürfen nur Hunde zu der Veranstaltung zugelassen werden, die unter wirksamem Impfschutz stehen. Ein wirksamer Impfschutz liegt demnach vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens 12 Wochen mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt,
- im Falle einer Wiederholungsimpfung längstens innerhalb des Zeitraumes durchgeführt wird, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt

Der **Nachweis der Impfung** ist durch eine **tierärztliche Bescheinigung (Heimtierausweis)** zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:

- a) Name und Anschrift des Tierhalters
- b) Rasse und Geschlecht des Tieres
- c) Kennzeichen des Tieres, Fellfarbe, -art und -zeichnung, Microchip-Nummer
- d) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontroll-Nr. des verwendeten Impfstoffes
- e) Angabe der Dauer des Impfschutzes
- f) Unterschrift und Stempel des ausführenden Tierarztes

Hunde aus dem Ausland müssen die entsprechenden Einreisebedingungen erfüllen. Hunde aus dem Ausland müssen mit Mikrochip gekennzeichnet sein. Zusätzlich ist für diese Hunde ein Heimtierausweis mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen (genaue Informationen siehe Art. 6 ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013). Hunde aus dem übrigen Ausland müssen ebenfalls gekennzeichnet sein und für sie ist ein Impfpass/eine Gesundheitsbescheinigung mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen. Zusätzlich müssen Hunde, die aus nicht gelisteten Drittländern stammen, einen Tollwut-Titer aus einem zugelassenen EU-Labor vorweisen können (genaue Informationen siehe Art. 10ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013).

Aussteller und mit der Betreuung der Hunde beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lässt, sowie jeden Todesfall unverzüglich der Ausstellungsleitung anzuzeigen.

Hunde, die aus einem wegen Haustiertollwut gesperrten Stadt- oder Landkreis stammen, können nur zugelassen werden, wenn der amtliche Nachweis erbracht wird, dass der Herkunftsort der Tiere nicht im Sperrbezirk liegt.

Bitte tragen Sie den Heimtierausweis ständig bei sich, da Kontrollen jederzeit durchgeführt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass das Veterinäramt folgende Auflage aus gegebenem Anlass erteilt:

- **Alle** Aussteller, die mit KFZ anreisen und ihren Deutschen Schäferhund entweder im KFZ, im Kofferraum oder Anhänger transportieren, haben den Parkausweis gut sichtbar an der Windschutzscheibe am KFZ zu befestigen
- Das Ordnungspersonal hat strenge Anweisung, die Einhaltung zu kontrollieren. Das Veterinäramt selbst führt die Kontrollen durch.
- Damit wird der Auflage des Veterinäramtes entsprochen, dass der Hundebesitzer jederzeit aufgerufen werden kann.
- Bei der Standmusterung werden Kotbeutel ausgegeben, die jeder Hundeführer verpflichtend mitzuführen hat, um die Hinterlassenschaften des Hundes zu entsorgen.
- Wir bitten alle Aussteller dringend, diese Anweisung zu befolgen.